Gemeinde Neubiberg

Haupt-, Finanz- und
Wirtschaftsausschuss

Sitzung am 07.03.2022, TOP Nr.3

Sachgebiet: Umwelt- und Naturschutz

Vorlage Nr.: 2021/4883

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus	
Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss	07.03.2022	öffentlich	Beschluss

Grünpflege Friedhof; Leistungsübernahme durch den gemeindlichen Bauhof

Anlass:

In seiner Sitzung vom 06.07.2020 wurde der Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss informiert, dass der gemeindliche Bauhof ab dem 01.10.2020 die Grünpflege am Friedhof übernimmt.
Die Grünpflege wurde in einem Probelauf von vorerst einem Zeitraum von eineinhalb Jahren mit den Kernleistungen an den Bauhof übergeben.

Nun soll aus den Erfahrungen mit der Eigenabdeckung der Friedhofspflege bei Grün und Winterdienst durch den Bauhof über die Fortführung bzw. Rückkehr zu einer externen Vergabe der Leistungen entschieden werden.

Sachverhalt:

Im Probelauf wurde der Friedhofsbereich von vorhandenem Bauhofpersonal betreut (für den Friedhof vorrangig abgestellt war ein Gärtner; von April bis Oktober mit 14-tägiger Unterstützung von vier weiteren Bauhof-Beschäftigten, für etwa 2,5 Tage).

Zum Ausgleich für die im Probelauf mit eigenem Personal zusätzlich übernommene Durchführung der Grünflächenpflege für den Friedhof wurden im Gegenzug Mäharbeiten auf mehreren großen gemeindlichen Freiflächen und auf den Spielplätzen ab Frühjahr 2021 an externe Dienstleister vergeben (i.d.R. bis zu 10 jährliche Schnitte).
Auch der Winterdienst im Friedhof wurde im Probelauf mit schon zur Verfügung stehenden Gerätschaften und Personal zusätzlich vom Bauhof übernommen, im Gegenzug wurde ein Teilbereich am Sportplatz, der in einem vergleichbaren zeitlichen Umfang zur Schneeräumung des Friedhofes steht und bislang vom Bauhofpersonal geleistet wurde, an den externen Dienstleister im gemeindlichen Winterdienst übergeben.

Die Kosten für die im Probelauf neu nach außen vergebenen Dienstleistungen (Grünflächenpflege von Freiflächen und Spiel- und Bolzplätzen) belaufen sich aktuell auf insgesamt 15.500 €.
Im Winterdienst entstanden durch die umfangsgleichen Umschichtungen hingegen keine zusätzlichen externen Kosten.

Demgegenüber schlug die vor dem Probelauf letztmals nach außen vergebene Grünflächenpflege am Friedhof (Leistungszeitraum 10/2016 – 09/2020) mit Kosten von jährlich 85.000 € zu Buche.

Erfahrungen aus dem Probelauf
Während des gut einjährigen Probelaufs wurden die anstehenden Arbeiten am Friedhof durch den Bauhof aus Sicht der Verwaltung gut erledigt. Für die gegenüber einer externen Vergabe bessere Dienstleistungsqualität waren vor allem folgende Punkte begünstigend:

- kurze Kommunikationswege
- schnelle und zuverlässige Erledigung von Mängeln
- direkter Zugriff auf Personalressourcen möglich
- Ansprechpersonen für den Bürger vor Ort

Auch die fachliche Qualität der Grünflächenpflege, beispielsweise Beikrautentfernung in den Strauchbeeten, Neuanlage der Rosenbänder, konnte im Probelauf durch den Bauhof im Vergleich zu früher verbessert werden.

Personell konnte der Probelauf vom Bauhof wie geplant mit vorhanden, umgeschichteten Personalressourcen bedient werden. Im Zuge des Probelaufs zeigte sich jedoch, dass eine kleinere Erweiterung der Maschinen- und Geräteausstattung von Nöten war, um am Friedhof ein gutes und flüssiges Arbeiten zu ermöglichen (Ankauf von zwei Handrasenmähern und zwei elektrischen Heckenscheren mit Akku, Wert 3.655 €).

Empfehlung zur Fortführung im Regelbetrieb
Die Verwaltung sieht den bislang durchlaufenen Zeitraum von einem Vegetationsjahr als ausreichend an, um eine Bewertung und Empfehlung zum Fortbetrieb der Bauhofdienste am Friedhof abgeben zu können.

Der Probelauf wird insgesamt positiv bewertet, da die Friedhofsdienstleistungen nun v.a. von der Qualität und von der Mängelbehebung her besser bzw. schneller als zuvor erbracht werden können, ohne dass dies insgesamt zu erhöhtem Personalaufwand im Bauhof oder zu erhöhten externen Vergabekosten geführt hat. Vielmehr konnten durch die Umschichtung externer Dienstleistungen in auf dem freien Markt günstiger einzukaufende Leistungen laufende Kosten in relevanter Höhe eingespart werden.

Die Eigenvornahme von Grünpflege und Winterdienst am Friedhof sollte aus Sicht der Verwaltung daher dem Grunde nach beibehalten werden.
Aus den Erfahrungen des Probelaufs heraus hat sich aber auch ein gewisser Anpassungsbedarf bezüglich der Ausstattung vor Ort von Seiten des Bauhofs ergeben, um die Friedhofsdienste noch besser erbringen zu können.

Personaleinsatz Bauhof

Nach Rücksprache mit dem Bauhof sollen dem Friedhof künftig nominell 1,5 Gärtner für die Grünpflege zugeteilt werden. Im Regelfall würde dort weiter ein Gärtner täglich vor Ort sein, fallweise unterstützt durch einen / weitere Mitarbeiter des Bauhofs. Aufgrund von Ausfallsicherheit wurde bereits der Probelauf mit 1,2 Mann durchgeführt.
Hinsichtlich aufzuwendender Personalkosten wird es laut Bauhof insoweit weiterhin keine Erhöhung geben.
Im Gegenzug zum Personaleinsatz am Friedhof sollen die Mahd größerer Wiesenflächen, Straßenbegleitgrün und die Mahd der Spiel- und Bolzplätze auch weiterhin an externe Dienstleister vergeben.

Umfang externer Dienstleistungen
Die im Probelauf vorgenommenen Umschichtungen zwischen interner und externer Erbringung sollen dem Grunde nach beibehalten werden.

Maschinen- und Geräteausstattung Bauhof
Für eine gewünschte optimale Betriebsführung am Friedhof ist es erforderlich, einmalig Maschinen und Geräte aufzustocken sowie auch eine Aufenthaltsmöglichkeit für Personal einzurichten.

Geräte/Maschinenanschaffung	**Anzahl**	**Beschaffungskosten (einmalig)**
Aufsitzmäher	1	9.500
Handrasenmäher, schmal	1	2.000
Materialcontainer (6 m x 2,5 m)	1	8.000
Kleinwerkzeug, diverse		1.000
Einrichtung Aufenthaltsraum	1	1.000
gesamt		**21.500**

Erläuterungen:

- Während des Probelaufes wurde vor allem der Aufsitzmäher von anderen Liegenschaften, überwiegend vom Sportzentrum, ausgeliehen. Dies führte zu Verfügbarkeitsproblemen, denn beide Grünflächenstandorte am Friedhof sowie die Rasenplätze sollen in regelmäßigen Zeiträumen gemäht werden, dabei ist die Wetterlage zu beachten.
- Für die ordentliche Mahd zwischen den Gräbern wird der Kauf eines schmalen Handrasenmähers erforderlich.
- Für einen ordentlichen Geräteunterhalt ist zudem die Anschaffung eines Gerätecontainers, samt Regalsystem, erforderlich, der auf dem Wirtschaftshof (am westlichen Rand des Friedhofsgeländes) abgestellt werden kann. Der Wirtschaftshof soll zukünftig ausschließlich für die Gerätschaften und die Entsorgungscontainer zur Grünflächenpflege (inkl. Gräberaushub) zur Verfügung stehen.
  Baurechtlich ist das Aufstellen eines Gerätecontainers auf dem Wirtschaftshof grundsätzlich möglich, hierfür wird aufgrund des vorhandenen Bebauungsplans, der zudem nicht

vollständig plangetreu umgesetzt wurde, eine Befreiung nötig, die aus Sicht der Verwaltung jedoch erteilt werden kann.

- Diverse Kleinwerkzeuge werden für anfallende Reinigungsarbeiten und kleinere Reparaturen benötigt.
- Nachdem sich das eingesetzte Bauhofpersonal zukünftig überwiegend am Friedhof aufhalten wird, soll dort auch eine einfache Aufenthaltsmöglichkeit für Pausen- und Mittagszeiten zur Verfügung stehen. Nach Rücksprache mit dem externen Friedhofsdienst und dem Ordnungsamt wurde hierfür der heutige „Trägerraum“ an der Aussegnungshalle vorgeschlagen.
  Für die Friedhofsträger steht dort zukünftig der „Verabschiedungsraum“ zur Mitnutzung oder auch ein weiterer Raum, der aktuell nur untergeordnet als Lagerfläche dient, zur Verfügung.

Gesamtkostenbetrachtung Fortführung im Regelbetrieb
Mit dem vorgeschlagenen Regelbetrieb für den Friedhof übernimmt der Bauhof dort ein neues Aufgabengebiet, das vom Bauhof ohne Erhöhung der heutigen Personalressourcen angeboten werden kann.

Aus der Fortführung im Regelbetrieb entstehen am Friedhof neu:

- einmalige Investitionskosten für Gerätschaften, Raumausstattung ca. 21.500 €
- laufende jährliche Sachkosten von insgesamt ca. 22.500 €
- nominell neue Personalkosten Bauhof (1,5 Mann/Jahr) ca. 70.300 €

Verbunden mit den Umschichtungen externer Dienstleistungen konnte im Bauhof eine Personalkapazität in Höhe von 500 Stunden gewonnen werden, die nun anderweitig innerhalb der verschiedensten Bauhofaufgaben eingesetzt werden kann.
Im Probelauf konnten damit aktuell hohe Krankenstände im Bauhof teilkompensiert werden. Im Regelbetrieb wird der Bauhof durch die etwas erweiterten Einsatzkapazitäten bzw. Ausfallreserven für seine oft kurzfristigen Auftragslagen profitieren können. In Verbindung mit dem vsl. bald wieder voll anlaufendem Einsatzprofil des Bauhofs mit dem regulären Kultur-Veranstaltungsbetrieb soll der Personaleinsatz nochmals überprüft werden.

Entfallen werden im Regelbetrieb weiterhin die bislang externen Grünpflegekosten im Friedhof, die Als entfallende Kosten entfall für eine extern zu beauftragende Fachfirma wurden die Gesamtkosten lt. Vertrag von 2016 herangezogen zuzgl. einer Kostenhöhung bei Neuvergabe von 10%.

Folgende Tabelle gibt einen Überblick der einmaligen und jährlich laufenden Kostenveränderungen:

Kostenart	**einmalig**	**laufend**
Interne Kosten		

Investitionskosten (Geräte, Material, Einrichtung)	+ 21.500 €	
Personalkosten (Plus am Friedhof)		+70.300 €
Sachkosten (Pflanzgut, Entsorgung, Reparaturen)		+ 7.000 €
Personalkosten (Minus in anderen Bauhof-Aufgaben)		- 15.784 €
Externe Kosten		
Grünflächen- und Spiel-/Bolzplatzpflege		+ 15.500 €
Grünflächenpflege Friedhof – Entfall (Kosten lt. Vertrag aus 2016 plus 10%, Annahme Preisniveau bei externer Neuvergabe)		- 93.500 €
Saldo	**+ 21.500 €**	**- 16.484 €**

Bewertung:

Der Gemeindeverwaltung ist ein gepflegter Friedhof, ein guter Dialog und Austausch mit den Friedhofbesuchern und dem Friedhofswärter wichtig.

Nachdem die Leistungserbringung durch einen externen Dienstleister in den vergangenen Jahren trotz vergleichsweise hohem Kostenaufwand überwiegend nicht zufriedenstellend zu beurteilen war (hohes Beschwerdeaufkommen), sieht die Verwaltung die bessere Lösung in der dauerhaften Leistungsübernahme dieses sensiblen Dienstleistungsbereichs der Gemeinde durch den Bauhof.

Finanziell betrachtet kommt der geplante Bauhof-Regelbetrieb am Friedhof einem verringerten Gesamtaufwand der Gemeinde für den Betrieb ihrer Liegenschaften zugute (ab dem 2. Betriebsjahr). Trotz geringerer Kosten geht damit ein Qualitätszugewinn in der Pflege und in der schnellen Abhilfemöglichkeit bei Beschwerden einher.

Die Verwaltung empfiehlt daher den vorgeschlagenen Regelbetrieb zu starten und den Bauhof hierfür optimal auszustatten.

Beschlussvorschlag:

1. Der Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss nimmt den Sachvortrag zur Kenntnis.
2. Der Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss stimmt dem im Sachvortrag beschriebenen weiteren Vorgehen zur Übernahme der Grünpflege durch den gemeindlichen Bauhof und der damit einhergehenden Anschaffung von Gerätschaften und Ausstattung zu.
3. Der Erste Bürgermeister wird ermächtigt entsprechende Erklärungen abzugeben.

Sachgebiet: Umwelt- und Naturschutz